

Samstag, 21. März 2026, [Schongauer Nachrichten](#) / [Schongauer Land](#)

Neue Bestattungsmöglichkeiten in Ingenried

Es gibt Einzelgräber, ein Urnen-Gemeinschaftsgrab und anonyme Bestattung



Auf dem Ingenrieder Friedhof gibt es jetzt auch alternative Bestattungsmöglichkeiten. ©
Gemeinde

Ingenried – Auf dem Ingenrieder Friedhof sind im vergangenen Jahr neue Bestattungsmöglichkeiten geschaffen worden. Deshalb war es nötig, eine neue Friedhofs- sowie eine neue Gebührensatzung zu erlassen. Dies geschah bei der jüngsten Gemeinderatssitzung.

Neben einer Beisetzung im Familiengrab gibt es in Ingenried nun auch die Möglichkeit, in einem Einzelgrab, in einer Urnen-Gemeinschaftsgrabstätte oder in einer anonymen Urnengrabstätte beerdigt zu werden. Dieses Konzept hatte der Gemeinderat vor knapp zwei Jahren beschlossen, nun wurden die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Eine neue Satzung dazu war notwendig, da gerade bei den neuen Bestattungsmöglichkeiten geregelt werden muss, wie die Belegungsmöglichkeiten definiert und die neuen Grabstätten zu pflegen sind. So können beispielsweise auf dem Urnen-Gemeinschaftsgrab höchstens zwei Urnen ne-

beneinander bestattet werden, in Urnen-Erdgrabstätten sind es vier.

Die Grabgestaltung und die Pflege auf dem Urnen-„Feld“ und bei der anonymen Bestattung werden von der Gemeinde übernommen. Das heißt, Angehörige dürfen dort keine Kerzen, Blumenschmuck oder sonstige Gegenstände ablegen.

Die Gebühren für die neuen Bestattungsmöglichkeiten hat die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Altstadt kalkuliert. So kostet ein Einzelgrab 23 Euro pro Jahr, ein Platz im Urnen-Gemeinschaftsfeld 63 Euro und die anonyme Urnengrabstätte 13 Euro pro Jahr. Die sogenannte Ruhefrist beträgt, wie auch bei den Familiengräbern und dem Urnenerdgrab, jeweils 20 Jahre.

„Wir haben eine Mustersatzung genommen und diese an die Ingenrieder Gegebenheiten angepasst“, erklärte Andrea Sepp von der VG, die die Satzung mit ausgearbeitet hat. „Was manchen vielleicht komisch vorkommt, sind die aufgeführten

Öffnungszeiten“, räumte sie ein. Demnach hätte der Friedhof im Sommer von 7 bis 20 Uhr, im Winter von 8 bis 17 Uhr geöffnet. „Das ist aber nicht so, dass dann zugesperrt wird. Hier geht es vor allem im Winter um die Haftung, denn zu den Ruhezeiten wird nicht mehr geräumt“, erklärte Sepp.

Für alle, die sich genauer über die neuen Möglichkeiten und die Satzung informieren wollen, ist laut Bürgermeister Georg Saur eine Sprechstunde geplant. Die Satzung tritt zum 1. April in Kraft.

CHRISTINE WÖLFLE